



Starting Fluid (Aerosol)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

MSDS Version: E03.02

Ausgabedatum: 03/05/2016

Blend Version: 2

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : Starting Fluid (Aerosol)
Produktcode : W58055

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Produkt mit hoher verdunstungsgeschwindigkeit, zum starthilfe von Motoren
Funktions- oder Verwendungskategorie : Aerosoltreibmittel

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Wynn's Belgium
Industriepark-West 46
9100 Sint-Niklaas - Belgium
T +32 3 766 60 20 - F +32 3 778 16 56
msds@wynns.eu - www.wynns.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : BIG: +32(0)14/58.45.45

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussel	+32 70 245 245
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale	Stubenring 6 1010 Wien	+43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aerosol 1 H222;H229
Acute Tox. 4 (Oral) H302
Skin Irrit. 2 H315
STOT SE 3 H336
Aquatic Chronic 2 H411

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS02

GHS07

GHS09

Signalwort (CLP) : Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe : Diethylether

Gefahrenhinweise (CLP) : H222 - Extrem entzündbares Aerosol
H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten
H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H315 - Verursacht Hautreizungen
H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Starting Fluid (Aerosol)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

EUH Sätze	H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
Sicherheitshinweise (CLP)	: EUH019 - Kann explosionsfähige Peroxide bilden P261 - Einatmen von Dampf, Aerosol vermeiden P280 - Schutzhandschuhe tragen P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen P211 - Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch P410+P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	% w	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Diethylether	(CAS-Nr.) 60-29-7 (EG-Nr.) 200-467-2 (EG Index-Nr.) 603-022-00-4 (REACH-Nr.) 01-2119535785-29	25 - 50	Flam. Liq. 1, H224 Acute Tox. 4 (Oral), H302 STOT SE 3, H336
Propan	(CAS-Nr.) 74-98-6 (EG-Nr.) 200-827-9 (EG Index-Nr.) 601-003-00-5 (REACH-Nr.) 01-2119486944-21	25 - 50	Flam. Gas 1, H220
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene	(EG-Nr.) 927-510-4 (REACH-Nr.) 01-2119475515-33	10 - 25	Flam. Liq. 2, H225 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411
hydrocarbons, C6, isoalkanes, <5% n-hexane	(EG-Nr.) 931-254-9 (REACH-Nr.) 01-2119484651-34	10 - 25	Flam. Liq. 2, H225 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411
Kerosin (Erdöl)	(CAS-Nr.) 8008-20-6 (EG-Nr.) 232-366-4 (EG Index-Nr.) 649-404-00-4 (REACH-Nr.) 01-2119485517-27	2,5 - 5	Flam. Liq. 3, H226 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Die Lebensfunktionen überwachen. Unfallopfer ruhig und in halb aufrechter Lage halten. Wenn bewusstlos: Atemwege freihalten. Bei Atemstillstand: künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe. Bei Herzstillstand: Wiederbelebung durchführen. Bei Schock ist empfohlen: Körper flach, Beine hochgelagert. Bei Erbrechen: Prävention gegen Erstickung/Aspirationspneumonie. Betroffene Person ständig beobachten. Psychologische Betreuung leisten. Vor Unterkühlung durch zudecken schützen (nicht aufwärmen). Betroffene Person ruhig halten, körperliche Belastungen vermeiden. Gegebenenfalls einen Arzt hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Bei Berührung mit der Haut beschmutzte/ getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Starting Fluid (Aerosol)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Weil es sich um eine Sprühdose-Verpackung handelt, ist das Verschlucken von grossen Mengen unwahrscheinlich.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden nach Einatmen : Störung des zentralen Nervensystems, Kopfschmerzen, Schwindelgefühle, Schläfrigkeit, Verlust des Koordinationsvermögens. Kann die Atemwege reizen. Übelkeit.

Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Verursacht Hautreizungen. Rote Hautfarbe. Trockene Haut.

Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Kann leichte Reizung verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. AFFF-Schaum. ABC-Pulver.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Extrem entzündbares Aerosol. Gas/Dampf breitet sich am Boden aus: Zündgefahr. Gas/Dampf mit Luft explosionsfähig innerhalb der Zündgrenzen entflammbar.

Explosionsgefahr : Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Kann explosionsfähige Peroxide bilden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Schutzkleidung. Bei Großeck/in geschlossenen Räumen: Preßluftgerät.

Notfallmaßnahmen : Gefahrenzone absperren. Motor abstellen und nicht rauchen. windseitig nähern. Keine offene Flamme, keine Funken und nicht rauchen. Funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte/Leuchten. Abfluss in niedrige Bereiche verhindern. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Verschüttete Mengen aufnehmen.

Reinigungsverfahren : Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: in nicht brennbarem absorbierendem Material aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte/Leuchten. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Die üblichen Praktiken der persönlichen Hygiene anwenden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Starting Fluid (Aerosol)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen	: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
Lagertemperatur	: ≤ 45 °C
Wärme- oder Zündquellen	: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Zusammenlagerungsverbote	: Fernhalten von: starken Säuren und starken Oxidationsmitteln.
Lager	: Entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. An einem trockenen Ort aufbewahren. Belüftung am Boden. Feuerfester Lagerraum.
Besondere Vorschriften für die Verpackung	: Entspricht den gesetzlichen Vorschriften. korrekt gekennzeichnet.
Verpackungsmaterialien	: Druckgaspackungen (Aerosolpackungen).

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Weitergehende Informationen sind dem "Technischen Produktdatenblatt" zu entnehmen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Diethylether (60-29-7)

EU	IOELV TWA (mg/m ³)	308 mg/m ³
EU	IOELV TWA (ppm)	100 ppm
EU	IOELV STEL (mg/m ³)	616 mg/m ³
EU	IOELV STEL (ppm)	200 ppm
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	308 mg/m ³
Belgien	Grenzwert (ppm)	100 ppm
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m ³)	616 mg/m ³
Belgien	Kurzzeitwert (ppm)	200 ppm

Propan (74-98-6)

Belgien	Grenzwert (ppm)	1000 ppm
---------	-----------------	----------

Kerosin (Erdöl) (8008-20-6)

Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	200 mg/m ³
Belgien	Anmerkung (BE)	D

Diethylether (60-29-7)

DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	616 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	44 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	308 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	15,6 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	54,5 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	15,6 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	2 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,2 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	1,65 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	9,14 mg/kg Trockengewicht
PNEC sediment (Meerwasser)	0,914 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	0,66 mg/kg Trockengewicht
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	4,2 mg/l

Starting Fluid (Aerosol)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Augen-Notduschen und Rettungsduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. Es sind keine besonderen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.
- Persönliche Schutzausrüstung : Handschuhe. Sicherheitsbrille.



- Handschutz : Neopren. Nitrile. Die Wahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden. Durchdringungszeit beim Handschuhhersteller rückfragen.
- Sonstige Angaben : Durchbruchzeit: >30'. Dicke des Handschuhmaterials >0,1 mm.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aggregatzustand : Flüssigkeit
- Aussehen : Aerosol.
- Farbe : Keine Daten verfügbar
- Geruch : Charakteristisch.
- Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
- pH-Wert :
- Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar
- Brechungsindex :
- Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar
- Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar
- Siedepunkt : 35 - 250 °C
- Flammpunkt : < -20 °C
- Selbstentzündungstemperatur : 160 °C
- Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar
- Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar
- Dampfdruck : 3,6 bar @20°C
- Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar
- Relative Dichte : Keine Daten verfügbar
- Dichte @20°C : 708 kg/m³
- Löslichkeit : Wasserunlöslich.
- Log Pow : Keine Daten verfügbar
- Log Kow : Keine Daten verfügbar
- Viskosität, kinematisch @40°C : Keine Daten verfügbar
- Viskosität, dynamisch @40°C : Keine Daten verfügbar
- Viskosität :
- Viskosität Index :
- Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar
- Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar
- Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

- VOC-Gehalt : 99 %
- Zusätzliche Hinweise : Physikalische und chemische eigenschaften des Aktieven Produktes ohne Treibgas. Die physikalischen und chemischen Daten in diesem Abschnitt sind typische Werte für dieses Produkt und werden nicht als Produkt-Spezifikationen beabsichtigt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

Starting Fluid (Aerosol)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen. Kann explosionsfähige Peroxide bilden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Druckbehälter - bei Hitzeeinwirkung besteht Berstgefahr durch Erhöhung des Innendrucks. Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Fernhalten von: starken Säuren und starken Oxidationsmitteln.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxydationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden. Bei Brand: Bildung gesundheitsschädlicher/reizender Gase/Dämpfe. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Oral: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Starting Fluid (Aerosol)

ATE CLP (oral) 500,000 mg/kg Körpergewicht

Diethylether (60-29-7)

LD50 oral Ratte 1600 mg/kg Körpergewicht Sprague-Dawley
LD50 Dermal Kaninchen > 20000 mg/kg Körpergewicht @24h New Zealand White
LC50 Inhalation Ratte (mg/l) 97 mg/l/4h
LC50 Inhalation Ratte (ppm) 32000 ppm/4h
ATE CLP (oral) 1600,000 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (Gase) 32000,000 ppmV/4h
ATE CLP (Dämpfe) 97,000 mg/l/4h
ATE (Staub, Nebel) 97,000 mg/l/4h

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene

LD50 oral Ratte > 5840 mg/kg Körpergewicht Charles River CD
LD50 Dermal Ratte > 2800 (≤ 3100) mg/kg Körpergewicht Charles River CD
LC50 Inhalation Ratte (mg/l) > 23,3 mg/l/4h Wistar
ATE CLP (dermal) 3100,000 mg/kg Körpergewicht

hydrocarbons, C6, isoalkanes, <5% n-hexane

LD50 oral Ratte 16750 mg/kg Körpergewicht Long-Evans
LD50 Dermal Kaninchen 3350 mg/kg Körpergewicht New Zealand White
LC50 Inhalation Ratte (mg/l) 259,354 mg/l/4h Long-Evans
ATE CLP (oral) 16750,000 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (dermal) 3350,000 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (Dämpfe) 259,354 mg/l/4h
ATE (Staub, Nebel) 259,354 mg/l/4h

Kerosin (Erdöl) (8008-20-6)

LD50 oral Ratte > 5000 mg/kg Körpergewicht Sprague-Dawley
LD50 Dermal Kaninchen > 2000 mg/kg Körpergewicht New Zealand White
LC50 Inhalation Ratte (mg/l) > 5,28 mg/l/4h Sprague-Dawley

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

Starting Fluid (Aerosol)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Dieses Produkt enthält für Gewässer gefährliche Bestandteile.
Ökologie - Wasser : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Diethylether (60-29-7)

LC50 Fische 1 96h 2560 mg/l Pimephales promelas
EC50 andere Wasserorganismen 1 > 100 mg/l @72h Desmodesmus subspicatus

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene

LC50 Fische 1 > 13,4 mg/l @96h Oncorhynchus mykiss
EC50 Daphnia 1 48h 3 mg/l Daphnia magna
EC50 andere Wasserorganismen 1 72h 10 - 30 mg/l Pseudokirchnerella subcapitata

hydrocarbons, C6, isoalkanes, <5% n-hexane

LC50 Fische 1 96h 12,51 mg/l Oncorhynchus mykiss
EC50 Daphnia 1 48h 23,22 mg/l Daphnia magna
EC50 andere Wasserorganismen 1 72h 13,56 mg/l Pseudokirchneriella subcapitata

Kerosin (Erdöl) (8008-20-6)

LC50 Fische 1 96h 2 (≤ 5) mg/l Oncorhynchus mykiss
EC50 Daphnia 1 48h 1,4 mg/l
EC50 andere Wasserorganismen 1 72h 10 (≤ 30) mg/l Pseudokirchnerella subcapitata

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Kerosin (Erdöl) (8008-20-6)

Persistenz und Abbaubarkeit biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kerosin (Erdöl) (8008-20-6)

Bioakkumulationspotenzial Bioakkumulationspotenzial.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung. Bei zugelassener Abfallbehandlungsanlage entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR) : 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung : DRUCKGASPACKUNGEN
(ADR)

Eintragung in das Beförderungspapier : UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1, (D), UMWELTGEFÄHRDEND
(ADR)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse (ADR) : 2
Nebengefahr (IMDG) : 2.1
Nebengefahr (IATA) : 2.1

Starting Fluid (Aerosol)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Gefahrzettel (ADR) : 2.1



14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich



Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.6.1. Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : 5F
Sondervorschriften (ADR) : 190, 327, 344, 625
Beförderungskategorie (ADR) : 2
Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D
Begrenzte Mengen (ADR) : 1L

14.6.2. Seeschiffstransport

EmS-Nr. (1) : F-D, S-U

14.6.3. Lufttransport

Instruktion "Cargo" (ICAO) : 203
Instruktion "passenger" (ICAO) : 203/Y203

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt
Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff
Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff
VOC-Gehalt : 99 %

15.1.2. Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK) : 2 - Wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Oral)
Aerosol 1
Aquatic Chronic 2
Asp. Tox. 1
Flam. Gas 1

Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aerosol, Kategorie 1
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Entzündbare Gase, Kategorie 1

Starting Fluid (Aerosol)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Flam. Liq. 1	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 1
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
H220	Extrem entzündbares Gas
H222	Extrem entzündbares Aerosol
H224	Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H315	Verursacht Hautreizungen
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
EUH019	Kann explosionsfähige Peroxide bilden

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden